

INFOS FÜR KINOBE SUCHER*INNEN

Ab Betreten des „Zeughaus am Turm“ ist eine **den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Die Bar ist vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, die Konsumation von Speisen und Getränken darf jedoch **nicht in deren unmittelbarer Nähe** erfolgen.

Im Bedarfsfall sind wir auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde verpflichtet, Besucher*innen-Daten zu übermitteln. Es sind daher vor Eintritt in das Kino **Name und Telefonnummer bekanntzugeben**. Diese Daten werden ausnahmslos zu genanntem Zweck verwendet.

Da im Kinosaal der erforderliche Mindestabstand von einem Meter trotz Freilassen von Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann, **ist auch auf den Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Hinweis:

Diese Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber dazu dienen, dass der Einzelne keinem höheren Risiko ausgesetzt ist als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. **Unsere Besucher*innen sollen daher sich selbst und Anderen gegenüber ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrnehmen.**